



Einsicht in Grundakten

Grundakte:

In der Grundakte werden alle schriftlichen Vorgänge gesammelt, die zu Einträgen in das Grundbuch führten. Es handelt sich dabei insbesondere um notarielle Urkunden oder Kaufverträge, Grundschuldbestellungen, Teilungserklärungen nach dem Wohneigentumsgesetz sowie die dazugehörigen Aufteilungspläne der Lokalbaukommission. Für jedes Grundbuchblatt ist eine Grundakte angelegt.

Die Akten müssen **mindestens eine Woche** vor Ihrem Besuch **telefonisch** oder **schriftlich** oder **per Fax** unter Angabe der Gemarkung und der Blattnummer vorbestellt werden. Dadurch werden Ihnen lange Wartezeiten erspart, die durch die Ermittlung und die Anlieferung der von Ihnen gewünschten Grundakten entstehen.

Bei hohem Besucheraufkommen muss jedoch auch im Falle vorbestellter Grundakten mit Wartezeiten gerechnet werden.

Teilungserklärungen und Aufteilungspläne können Ihnen auch die Bauordnungsbehörde oder der Wohnungseigentumsverwalter zur Verfügung stellen.